

Arbeitsdienstordnung (gültig ab 01.01.2020)

Passive Mitglieder, Mitglieder über 64 Jahre und Jugendliche bis 14 Jahre (Arbeitsdienstplicht beginnt in dem Jahr, in dem das 15. Lebensjahr erreicht wird) brauchen keinen Arbeitsdienst ableisten.

Mannschaftsspieler müssen 10 Arbeitsstunden, alle anderen Mitglieder müssen 5 Arbeitsstunden leisten oder ersatzweise 10€ pro nicht gearbeiteter Stunde bezahlen. Mannschaften sind Gruppen mit fest reservierten Plätzen.

Erbrachte Stunden müssen zeitnah im ausliegenden Arbeitsdienstbuch eingetragen werden.

Wer bis zum Abschluss der Spielsaison nach Schließen der Plätze, seine Stunden nicht erbracht oder eingetragen hat, erhält eine entsprechende Ankündigung und eine Abbuchung von seinem Konto!

Arbeitsdiensttätigkeiten sind vornehmlich die Pflege und Instandhaltung der Plätze/Anlage und des Clubhauses.

Da es jederzeit genug zu tun gibt, spricht einfach jemand aus der Vereinsleitung an. Nur die von der Vereinsleitung angegebenen Arbeiten sind als Arbeitsdienst anrechnungsfähig.

Die Betreuung der Jugendspiele:

- Spielaufsicht, Kochen, Fahrdienst zu Auswärtsspielen

was deutlich über die Betreuung des eigenen Kindes hinausgeht, kann als Arbeitsdienst eingetragen werden.

Außerhalb der üblichen angekündigten Arbeitsdienste (Frühjahrssanierung, Plätze winterfest machen, ...), kann jeder natürlich immer Arbeitsdienststunden für folgende Arbeiten leisten und aufschreiben:

- Rasen mähen
- Unkrautjäten
- Plätze nachsanden
- Sträucher schneiden
- Clubheim reinigen und aufräumen

Mitglieder, die sich in einer anderen Weise für den Verein eingesetzt haben, können auf Antrag diesen Einsatz als Arbeitsdienst vergütet bekommen.

Mitglieder, die im aktuellen Jahr praktisch nicht gespielt haben, können auf Antrag vom Arbeitsdienst befreit werden.

Der Vorstand

gez. Rolf Hofele